



Steckbrief Verein ARCHE NOAH

Gesellschaft für die Erhaltung der Kulturpflanzenvielfalt und deren Entwicklung

ARCHE NOAH

Der Verein ARCHE NOAH entstand 1989 auf Initiative von GärtnerInnen, BäuerInnen und JournalistInnen, die das Saatgut als Grundlage der Ernährung buchstäblich wieder in die eigenen Hände nehmen wollten. Denn: Seit 1900 ist die Vielfalt unserer Kulturpflanzen durch die Industrialisierung der Landwirtschaft weltweit dramatisch – um 75% – zurückgegangen! Heute gefährden Gentechnik, Saatgut-Monopole, Klimawandel und Kriege dieses kostbare Erbe.

ARCHE NOAH hält dem eine positive Vision und zahlreiche Aktivitäten entgegen: ARCHE NOAH bewahrt und pflegt tausende gefährdete Gemüse-, Obst- und Getreidesorten. Erfolgreich arbeiten wir daran, traditionelle und seltene Sorten wieder in die Gärten und auf den Markt zu bringen – dank der Unterstützung von über 17.000 engagierten Mitgliedern und Förderern.

Kontakt und ARCHE NOAH Schaugarten:

Obere Straße 40, 3553 Schiltern

T: +43 (0)2734 8626

info@arche-noah.at

Neue Chancen für Land- und Hofsorten in der EU Bio- Verordnung

Die neue EU-Bio-Verordnung, welche 2021 in Kraft treten wird, bringt neue Möglichkeiten für Bio-LandwirtInnen, Bio-PflanzenzüchterInnen und SaatguterhalterInnen mit sich: Künftig darf auch nicht registriertes Saatgut vermarktet werden: sogenanntes „biologisch heterogenes Material“. Diese Bestimmungen gelten ab 1. Jänner 2021 unmittelbar in allen EU-Mitgliedstaaten.

Biologisch heterogenes Material

Laut EU-Recht darf grundsätzlich nur Saatgut vermarktet werden, das einer registrierten Sorte gehört. Die Einhaltung der „DUS Kriterien“ (Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit) ist für die Zulassung einer neuen Sorte erforderlich. Doch in vielen Fällen verhindern genau diese Kriterien eine Registrierung, da die Pflanzen oftmals am Kriterium der Homogenität scheitern. Es existieren zwar derzeit zwei Ausnahmeregelungen – für Erhaltungs- und Amateursorten („ohne inneren Wert für die kommerzielle Produktion“). Allerdings gibt es in beiden Fällen Einschränkungen bezüglich der Vermarktung des Saatguts.

Ab 2021 dürfen Sorten mit einem höheren Grad an Heterogenität, wie beispielsweise Landsorten, ohne vorhergehende Registrierung oder Zertifizierung und ohne Einschränkungen vermarktet werden. Drei Monate vor Markteinführung des Saatguts ist lediglich eine (kostenlose) Vorab-Notifizierung mit Informationen zum „biologisch heterogenen Material“ bei der zuständigen nationalen Behörde einzureichen. Welche Informationen konkret übermittelt werden müssen und welche Qualitätsnormen für das Saatgut gelten sollen, bspw. bezüglich Keimfähigkeit, wird mittels EU-Sekundärrecht noch ausgestaltet. Die Behörde kann diese Informationen auf Vollständigkeit hin überprüfen, allerdings keine Labor- oder Feldversuche durchführen. Sortenschutz kann auf dieses heterogene Material nicht angewendet werden, da das Material nicht die Definition einer Sorte erfüllt.

Zusammengefasst: Diese neue Kategorie macht es wesentlich einfacher (und billiger), Saatgut zu vermarkten, das nicht die rechtliche Definition einer Sorte (u.a. Homogenität) erfüllt.

Wer profitiert: Es eröffnen sich dadurch für Bio-PflanzenzüchterInnen, Bio-LandwirtInnen sowie SaatguterhalterInnen neue Möglichkeiten, ihr eigenes Saatgut zu vermarkten.

Kontakt: emil.platzer@arche-noah.at